

ACA Skill Kurs Safety & Rescue Level II



Inhalte:

- Risikomanagement und -Analyse
- Inszenierte Rettungsszenarien
- Schwimmenposition im bewegten Wasser
- Wurfsack werfen, incl. 2ter Wurf
- Rettung bewusstloser Personen, angelegter Schwimmer
- Gefahren am Fixseil im bewegten Wasser
- Paniklösung
- Bootsbergung
- Wiedereinstieg ins Boot
- T-Bergung und Side by side Bergung
- Bergetechnik

Kursziel:

- Rettungskompetenzen und Bergetechniken erlernen und ausbauen

Kursort:

voraussichtlich Rhein bei Istein



Voraussetzung für den Kurs:

River Level II oder ein vergleichbarer Stand der Paddeltechnik

Für 2026	
Dauer:	2 Tage
Termine:	4. & 5. Juni 2026
Kursgebühr:	320,- €

Nicht enthalten: Kosten für Verpflegung und Übernachtung

Verpflegungskosten **Selbstversorgung:** Wird während der Fortbildung von den Teilnehmern selbst übernommen und organisiert

Übernachtung: Campingplatz

Zur Ausrüstung:

Bitte beachten: Wir werden die Tage hauptsächlich auf und am Wasser verbringen!

- Wetterfeste, **warme Kleidung**, Hut oder „Kappe“, im Frühjahr und Herbst auch **Mütze!**

Auf dem Wasser ist wichtig:

- **Feste Schuhe, (keine Sandalen) z.B. alte Sportschuhe, die auf jeden Fall nass werden**
- ggf. **Neoprensocken oder dicke Wollsocken**
- **Winddichte Jacke**

Von uns wird gestellt:

- **Boote**
- **Paddel**
- **Schwimmwesten**
- **Neopren (Longjohn & langes Neoprenshirt)**
- **Wurfsäcke**


Wer eigene Paddelausrüstung incl. Wurfsack besitzt, darf und soll diese gerne mitbringen.

Sollten Sie am Anreisetag **Verspätung** haben, rufen Sie uns bitte unter 017630501585 (Roland)

Bei Fragen vorab, stehen wir gerne zur Verfügung!

Referent*innen

Roland Abstreiter und Sebastian Kautz **begleiten Sie bei der Weiterbildung.**

 A portrait of Roland Abstreiter, a man with short grey hair and a beard, smiling. He is wearing a blue jacket over a maroon shirt. The background is a blurred green outdoor setting.	<p>Roland Abstreiter</p> <p>Jahrgang 1970 Supervisor DGSv Lehrsupervisor DGSv Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Erlebnispädagoge Be® ACA Canoe Instructor Trainer (Level II River) ACA Canoe Instructor River Canoe Level III ACA Canoe Instructor Level III freestyle canoeing ACA Safety & Rescue Instructor Level III ACA Leader Trainer CPL</p>
--	---

Weiterbildungsbedingungen

Sie erkennen folgende Weiterbildungsbedingungen mit Ihrer Anmeldung an: (Auszug aus den Geschäftsbedingungen der Zwerger & Raab GmbH)

1) Abschluss des Weiterbildungsvertrages

* Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Anmeldung bieten Sie der Zwerger & Raab GmbH den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Teilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtungen aus dem Weiterbildungsvertrag mit. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich oder fermündlich bestätigen. Weichen Bestätigung und Anmeldung voneinander ab, bedeutet dies ein neues Angebot von uns.

Der geänderte Vertrag kommt nur dann zustande, wenn Sie innerhalb von 7 Tagen ihr Einverständnis erklären, was durch Zahlung des Weiterbildungspreises oder durch den Weiterbildungsantritt geschehen kann. Sollten Sie sich nicht melden, müssen Sie mit der Streichung aus der Teilnehmerliste rechnen.

* Die Anmeldung kann über die Zwerger & Raab GmbH direkt und über die mit der Zwerger & Raab GmbH verbundenen Reisebüros erfolgen. Letztere müssen die Anmeldung unverzüglich an die Zwerger & Raab GmbH weiterleiten und sind insoweit nur als Vermittler tätig.

* Bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

* Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

* Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.

* Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:

- bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
- vom 89. bis 60. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
- vom 59. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises
- vom 29. bis 15. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises.
- danach 90 % des Weiterbildungspreises.

* Für Umbuchungen (Änderungen des Weiterbildungsbeginns, Weiterbildungsdauer etc.), die nach Vertragsabschluss erfolgen, wird bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn eine Kostenpauschale von 40 € pro Person erhoben.

* Umbuchungswünsche, die später als 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung beim Veranstalter eingehen, bearbeitet dieser nur im Rahmen einer Stornierung des Vertrages, verbunden mit einer Neubuchung.

* Kann der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen, sind lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 40.- Euro fällig.

4) Rücktritt seitens des Veranstalters

- Zwerger & Raab GmbH behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 8 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzu zuzählen

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die Weiterbildungsleiter von eventuellen physischen oder psychischen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

6) Preis

* Der angegebene Preis versteht sich für eine Person.

* Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Weiterbildungspreises fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn) ist sofort der gesamte Weiterbildungspreis fällig.

* Die Bezahlung erfolgt per Scheck oder Banküberweisung und muss bis spätestens 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei uns eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns bzw. auf unserer Bank.

7) Haftung

* Die Zwerger & Raab GmbH haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden der Zwerger & Raab GmbH oder der einer der mit der Leitung der Tour anvertrauten Personen zurückzuführen sind.

* Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der örtlichen Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungsende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der Zwerger & Raab GmbH unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.